

Einladung und Ausschreibung SVS Schülerpokal 2019



Termin:	Sonntag, 03.02.2019
Rennnummer:	SVS Schülerpokal Nr. VIII
Ort / Rennstrecke:	Skilift Lausche Waltersdorf, Hubertusbaudenabfahrt
Veranstalter:	Skiverband Sachsen / Ski Alpin
Rennbeauftragter:	Maik Müller (SVS)
Ausrichter:	Alpiner Skiverein Lausche e.V.
Rennleitung:	Matthias Vogt (ASVL Waltersdorf)
Schiedsrichter:	wird bei der MaFü benannt
Trainervertreter:	wird bei der MaFü benannt
Teilnahmeberechtigt:	Schüler AK U14; U16 mit gültigem Startpass aus Skivereinen des DSV/SVS.
Meldeanschrift:	meldung-asvl-waltersdorf@gmx.de
Meldeschluss:	31.01.2019, 18.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	10,00 EUR
Wettbewerb:	Vielseitigkeitslauf kurze Radien (2 Durchgänge)
Besondere Bestimmungen:	siehe SVS Reglement Ski Alpin
Wetterklausel:	Absage bis 31.01.2019 mitgeteilt unter www.skiverbandsachsen.de
Zeitnahme:	TagHeuer / DSV Alpin Software
Zeitplan:	08:15 Uhr Startnummernausgabe 09:00 Uhr MaFü 09:15 Uhr Einlass Besichtigung 1. DG 10:00 Uhr Start 1. Durchgang ↓ Besichtigung 2. DG Start 2.DG
Siegerehrung:	Zeitplan: 45 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Wertungen: Platz 1-3 Pokale (Pokale müssen nicht nachgereicht werden!!!)
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen. Für die Tageswertung werden Punkte nach dem Punktesystem des SVS Reglement Punkt 1.5.11 vergeben.
Saisonwertung:	Weiterführende Regelung siehe SVS Reglement Punkt 1.5...
Quartier:	touristinfo@grossschoenau.de
Informationen:	www.skiverbandsachsen.de - www.asvl-waltersdorf.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

